



NEUES DENKEN. NEUES FÖRDERN.

FINANZIERUNGSAKTION



Risikokapital!Offensive

Co-Investment für junge Unternehmen im Bereich der Digitaltechnologien

1. Präambel

Die Steiermark hat eine klare wirtschaftspolitische Vision: Der Standort soll bis zum Jahr 2025 ein europaweiter Benchmark für intelligenten Wandel hin zu einer wissensintensiven/wissensbasierten Produktions-/Dienstleistungsgesellschaft werden – und das mit einem klaren Bekenntnis zu ressourcenschonendem Wachstum. In einem Umfeld großer Konkurrenz wird dies nur durch eine exzellente betriebliche Innovationsfähigkeit möglich.

Zur aktiven Standortentwicklung setzt die Wirtschaftspolitik auf die drei zukunftsfähigen Leitthemen Mobility, Green-Tech und Health-Tech und die Stärkung der damit zusammenhängenden Kernkompetenzen in den Bereichen Materialien- und Werkstofftechnologien, Produktionstechnologien, Maschinen- und Anlagenbau sowie Digitaltechnologien und Mikroelektronik.

„**Wachstum durch Innovation**“ steht somit im Zentrum der Wirtschaftsstrategie Steiermark 2025.

Den Handlungsrahmen für die Umsetzung geben dabei die folgenden fünf Kernstrategien:

- > Standortentwicklung und Standortmanagement
- > Innovations- und F&E-Förderung
- > Unternehmertum & Wachstum junger Unternehmen
- > Qualifizierung & Humanpotenzial
- > Internationalisierung von Unternehmen und Standort

Als operativer Arm des Wirtschaftsressorts richtet die Steirische Wirtschaftsförderung SFG ihre Aktivitäten nach diesen Vorgaben aus. Wir verstehen uns dabei als modernes Dienstleistungsunternehmen, das zum wirtschaftlichen Wachstum von Unternehmen und Regionen in unserem Bundesland beiträgt. Dies geschieht durch Bewusstseinsbildung, Entwicklung sowie Förderung und Finanzierung entlang der Kernstrategien und Leitthemen. Für unseren KundInnenkreis bieten wir daher umfassende Förderungs-/Finanzierungsberatung und -unterstützung, die Bereitstellung von Informationen, Kontakten und Kooperationsmöglichkeiten sowie die Unterstützung bei Entwicklungsprojekten an.

Zu unseren KundInnen gehören in erster Linie Unternehmen in Gründung, wachsende Unternehmen und Unternehmen, die durch Internationalisierungsaktivitäten wichtige Impulse für den Standort Steiermark liefern. Darüber hinaus bieten wir unsere Dienstleistungen auch anderen WirtschaftsteilnehmerInnen wie z.B. Gemeinden, Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Kompetenzzentren etc. an, deren Projekte zur Umsetzung der Wirtschaftsstrategie maßgeblich beitragen.

Die vorliegende Finanzierungsaktion spricht insbesondere die Kernstrategie Unternehmertum & Wachstum junger Unternehmen an.

Sie bewegt sich im Rahmen der EU-Beihilferegeln, der Bestimmungen des Steiermärkischen Wirtschaftsförderungsgesetzes 2001, der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen nach dem Steiermärkischen Wirtschaftsförderungsgesetz sowie der Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung SFG in der jeweils geltenden Fassung.

2. Grundsätzliche Ziele der Finanzierungsaktion

Ziel dieser Finanzierungsaktion ist die Bereitstellung von **Risikokapital** für steirische **Kleinst- und Kleinunternehmen** in deren **Gründungs- bzw. Frühphase**, die ihr Geschäftsmodell auf den Bereich der digitalen Wirtschaft ausrichten. Das risikotragende Beteiligungskapital in Form von **Venture Capital** wird seitens der SFG **gemeinsam mit einem erfahrenen und qualifizierten Business Angel oder Venture-Capital-Unternehmen** zeitlich befristet zur Verfügung gestellt. Damit soll die Gründung und nachhaltige Entwicklung von hochinnovativen Unternehmen im Bereich der **Digitaltechnologien** angeregt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit des Innovationsstandorts Steiermark auszubauen.

Dabei sollen auf Unternehmensebene

- > digitale Technologien, Anwendungen oder Prozesse entwickelt bzw. kommerzialisiert und
- > qualitativ hochwertige, Arbeitsplätze geschaffen werden.

Gleichzeitig soll auch ein Beitrag geleistet werden, dass die Steiermark als Innovationsstandort durch

- > die aktive Mitgestaltung des digitalen Wandels,
- > die Umsetzung von regionalem Know-how in Wertschöpfung,
- > die Stärkung des Humankapitals und
- > den Ausbau der weltweiten Vernetzung

gefestigt wird.

3. Zielgruppen

Als Beteiligungsunternehmen kommen

- > hochinnovative steirische Unternehmen aus dem Bereich der digitalen Wirtschaft (selbst entwickelte digitale Prozess-, digitale Dienstleistungs- oder digitale Produktinnovation) in Frage, die
- > Kleinst- oder Kleinunternehmen sind und deren Gründung nicht länger als fünf Jahre zurückliegt.

Als „innovativ“ gelten Unternehmen, deren F&E-Kosten in mindestens einem der letzten drei Jahre mindestens 10% der gesamten Betriebsausgaben ausgemacht haben oder solche, die im Rahmen des finanzierungsgegenständlichen Projekts Produkte, Dienstleistungen, digitale Infrastruktur oder Verfahren entwickeln, die neu oder verglichen mit dem Stand der Technik in dem jeweiligen Wirtschaftszweig wesentlich verbessert sind und die Digitalisierung vorantreiben, oder bereits eine Forschungsprämie erhalten haben. Darüber hinaus muss ein entsprechendes Wachstumspotenzial erkennbar sein.

Die in Frage kommenden Beteiligungsunternehmen müssen ihre Kernkompetenz im Bereich der **Digitaltechnologien** nachweisen.

4. Grundsätzliche Voraussetzungen

Eine Venture-Capital-Finanzierung kann erfolgen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- > Das Projektvorhaben ist dem Thema Digitaltechnologien zuordenbar (zur Definition siehe Punkt 10.);
- > das Geschäftsmodell verfügt über ein hohes Innovations- und Marktpotenzial;
- > die GründerInnen bzw. GesellschafterInnen haben bereits einen erkennbaren Eigenbeitrag geleistet;
- > das Projekt wurde von einem Business Angel oder Venture-Capital-Unternehmen positiv bewertet und dieser/dieses hat nachweislich ein Investmentinteresse bekundet.
- > das Unternehmen verfügt über ein qualifiziertes und hochmotiviertes GründerInnenteam, das das Projektvorhaben mit Unternehmergeist umsetzt;
- > ein schlüssiger Businessplan für die Projektprüfung liegt vor; eine hohe Umsetzungschance muss erkennbar sein; die dargestellte Kommerzialisierungschance und das angenommene Marktpotential müssen plausibel sein;
- > die Unternehmensgründung steht kurz bevor oder ist bereits erfolgt.

Aus ethischen, wirtschaftspolitischen und budgetären Überlegungen und Zielsetzungen werden bestimmte Unternehmen grundsätzlich nicht von der SFG unterstützt. Nähere Details dazu finden Sie unter www.sfg.at/Zielgruppen_der_SFG.pdf.

5. Finanzierbare Projekte

Im Rahmen der gegenständlichen Finanzierungsaktion erfolgt eine Mitfinanzierung des erforderlichen Kapitalbedarfs im Zusammenhang mit dem geplanten Unternehmensaufbau. Dazu zählen insbesondere

- > Personal- und Sachaufwand, insbesondere im Zusammenhang mit Entwicklungsvorhaben sowie Kommerzialisierungsaktivitäten;
- > projektrelevanten Investitionen;
- > Aufwendungen für die Erschließung neuer Märkte und den Aufbau von Vertriebswegen;
- > mit den Punkten 1 bis 3 in Zusammenhang stehende Working-Capital-Finanzierungen.

Zum Zeitpunkt der Beteiligungsgewährung muss die Gesamtfinanzierung des Unternehmens inklusive allfälliger Förderungen (insbesondere der aws und der FFG) für einen Zeitraum von rd. 24 Monaten sichergestellt sein sowie die Möglichkeit einer daran anschließenden Folgefinanzierung in Form von weiterem Eigen- oder Fremdkapital als plausibel erachtet werden.

Kosten aufgrund von Rechtsgeschäften mit Unternehmen oder natürlichen oder juristischen Personen, zu denen das antragstellende Unternehmen in einem persönlichen oder wirtschaftlichen Naheverhältnis (z. B. gesellschaftliche Verflechtungen, familiäre oder persönliche Beziehungen oder Personenidentitäten) steht, können grundsätzlich nicht finanziert werden. Antragstellende Unternehmen haben derartige Naheverhältnisse im Beteiligungsantrag offen zu legen.

6. Beteiligungsart, -höhe und -laufzeit

Venture Capital, das von der SFG im Zuge der Finanzierungsaktion „Co-Investment für junge Unternehmen im Bereich der Digitaltechnologien“, begeben wird, ist eine zeitlich befristete, direkte Unternehmensbeteiligung am Nominalkapital einer Kapitalgesellschaft. Eine Beteiligung in diesem Programm kann an Unternehmen in der Seed-Phase (bis zu 5 Jahren) erfolgen.

Die Beteiligung erfolgt ausschließlich gemeinsam mit einem **erfahrenen und qualifizierten Business Angel oder Venture-Capital-Unternehmen**.

Die SFG beteiligt sich grundsätzlich in gleicher Höhe und zu gleichen Konditionen (pari passu) wie der Business Angel jedoch **mindestens in der Höhe von 25.000 Euro und maximal bis zu einem Betrag von 150.000 Euro**. Die Bereitstellung des Beteiligungskapitals erfolgt nach Maßgabe der Erreichung von im Vorfeld vereinbarten projektspezifischen Meilensteinen, grundsätzlich in zumindest zwei Tranchen.

Die Dauer des Engagements der SFG ist bei beiden Beteiligungsvarianten projektabhängig, sollte jedoch **5 bis 8 Jahre** nicht überschreiten.

Im Zuge einer Venture-Capital-Beteiligung ist eine Unternehmensbewertung – sowohl zum Zeitpunkt des Einstiegs als auch des Ausstiegs (Exit) – erforderlich. Zur Ermittlung eines Unternehmenswerts stehen verschiedene Verfahren zur Verfügung. Als Beispiele können das Substanzwertverfahren, das Ertragswertverfahren, das Discounted Cashflow Verfahren (DCF-Verfahren) sowie das Multiplikatorverfahren genannt werden. Nachdem das Multiplikatorverfahren in der Anwendung einfach, praktikabel und kostengünstig ist, verwendet die SFG bevorzugt dieses Verfahren (Einstiegsbewertung auf Grundlage einer Mittelfristplanung).

Hinsichtlich der SFG-Beteiligung ist vorrangig der Anteilsrückkauf (Buy Back) durch die GründerInnen vorgesehen; dabei wird ein interner Zinsfuß (Internal Rate of Return, IRR) von 8-12 Prozent p.a. angestrebt.

7. Ablauf einer Venture-Capital Finanzierung

Der Ablauf gestaltet sich in der Regel derart, dass nach Erstgesprächen mit dem Management-/Gründungsteam und dem Business Angel eine Vorprüfung des Businessplans inklusive einer **Grobanalyse** des Marktpotenzials sowie des gesamten Finanzierungsbedarfs stattfindet. Sind die Ergebnisse dieser Vorprüfung positiv, werden die wesentlichen Eckpunkte des geplanten Investments (v.a. Beteiligungshöhe, Beteiligungszeitpunkt, Bandbreite für einen Unternehmenswert) in Abstimmung mit dem Business Angels oder Venture-Capital-Unternehmen in einem sogenannten **Term Sheet** zusammengefasst.

Nächstes zentrales Element des Investmentprozesses ist eine detaillierte Unternehmensprüfung (**Due Diligence Prüfung**), die in aller Regel folgende Teilbereiche umfasst:

- > Financial: Die Financial Due Diligence umfasst die Prüfung der Jahresabschlüsse (falls vorhanden), der mittelfristigen Unternehmensplanung sowie der geplanten Finanzierungsstruktur.
- > Legal: Im Zuge der Legal Due Diligence werden alle für das Unternehmen relevanten Verträge und Rechtsbeziehungen analysiert. Auch die Prüfung von immateriellen Rechten (Patente, Lizenzen) fällt in diesen Bereich.

- > Commercial: Die Commercial (oder auch Market) Due Diligence befasst sich mit dem Marktumfeld bzw. -potenzial und den Wachstumschancen des Unternehmens bzw. der Produkte/Dienstleistungen.
- > Technical: Im Zuge der Technical Due Diligence werden die Produktions- bzw. Dienstleistungs- und IT-Prozesse plausibilisiert.

Die Beteiligungsprüfung und Festlegung des Unternehmenswerts erfolgt grundsätzlich durch den Business Angel oder das Venture-Capital-Unternehmen; der Due Diligence-Bericht und ein Statement zur Unternehmensbewertung ist der SFG zur Verfügung zu stellen. Die SFG behält sich vor entsprechende Plausibilisierungen vorzunehmen. Danach werden die Beteiligungsmodalitäten in einem Beteiligungsvertrag festgehalten. Nach Finalisierung und Unterzeichnung der Vertragsunterlagen kann das Beteiligungskapital zur Auszahlung gelangen.

8. Einreichstelle und Verfahren

Anträge können mit dem dafür vorgesehenen Formular direkt durch das Unternehmen oder einem/einer von ihm Bevollmächtigten (Beratungsunternehmen etc.) bei der **Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H.** (SFG), Nikolaiplatz 2, 8020 Graz eingebracht werden.

Zur Prüfung einer Beteiligung ist dem Antrag ein aussagekräftiger Businessplan sowie eine ernsthafte Absichtserklärung für eine Finanzierung durch den Business Angel bzw. dem Venture Capital-Unternehmen beizulegen. Der Business Plan hat als wesentliche Bestandteile zu beinhalten:

- > Beschreibung des Unternehmens sowie des Unternehmensgegenstands (Produkte/Dienstleistungen bzw. USP, gegebenenfalls IP-Rechte);
- > Beschreibung des Managements und von weiteren Schlüssel-MitarbeiterInnen im Unternehmen;
- > Strategie- und Maßnahmenplanung inkl. Entwicklungs-, Technologie- und Vertriebs-Roadmap;
- > Darstellung des Marktumfelds (Marktvolumen, Wettbewerb, Kunden);
- > Beschreibung des geplanten Projekts (Inhaltliche Beschreibung, Zielsetzung, Kosten, Kapitalbedarf, Finanzierungsstruktur, Umsetzungsplan samt Meilensteinen, Beschäftigungsauswirkung);
- > Integrierte 3-Jahresplanung (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung, Investitionsplanung, Liquiditätsplanung);
- > Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken (SWOT)-Analyse

9. Laufzeit der Finanzierungsaktion

Die Laufzeit dieser Finanzierungsaktion erstreckt sich – vorbehaltlich einer vorzeitigen Revision – bis 31.12.2020.

10. Sonstige Hinweise und Definitionen

Definition Kleinst- und Kleinunternehmen

Gemäß Empfehlung der Europäischen Kommission wird ein **Kleinstunternehmen** als ein Unternehmen definiert, das weniger als 10 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz bzw. Jahresbilanzsumme 2 Mio. Euro nicht überschreitet. Als **kleines Unternehmen** gilt ein Unternehmen mit weniger als 50 MitarbeiterInnen und einem Jahresumsatz bzw. einer Jahresbilanzsumme von ≤ 10 Mio. Euro. Bei der Berechnung der MitarbeiterInnenzahlen und der finanziellen Schwellenwerte sind die Unternehmenstypen „eigenständiges Unternehmen“, „verbundenes Unternehmen“ sowie „Partnerunternehmen“ gemäß der Definition der EU-Kommission vom 6.5.2003 zu berücksichtigen.

Definition digitale Geschäftsmodelle/Digitaltechnologien

Digitale Geschäftsmodelle im weitesten Sinn umfassen alle Geschäftsmodelle, deren wertschöpfende Aktivitäten sich auf digitale Technologien stützen. Durch den ständigen Fortschritt in den digitalen Technologien verändern sich auch die digitalen Geschäftsmodelle fortlaufend. Die SFG will im Rahmen dieser Finanzierungsaktion insbesondere Projekte unterstützen, die folgenden digitalen Technologiefeldern¹ zuzuordnen sind:

- > Erfolgskritische Informationen und ihre Gewinnung (von Sensorik über Big Data bis zu künstlicher Intelligenz)
- > erfolgskritische Software und ihre Bereitstellung (von Applikationen über Cloud-Computing bis hin zu digitalen Plattformen)
- > erfolgskritische Hardware und ihr Einsatz (von Mainframe vs. Quantum Computing bis hin zu Digitalen Devices (Wearables, Drohnen, autonome Fahrzeuge, AR / VR / MR-Headsets u.a.))
- > Kommunikationstechnologien (von WLAN bis 5G)
- > Interaktionstechnologien (u.a. Maschine-Mensch, Produkt-Mensch, Maschine-Maschine)
- > Website-Technologien (Progressive Web Apps. u.a.)
- > Social Media-Technologien (von Social Networks bis Messenger Diensten)
- > Immersivtechnologien (Erweiterte / virtuelle / gemischte Realität)
- > IoT-Technologien (von Gebäude- & Haus-Automation über digitale Gesundheit bis hin zur smarten Umwelt sowie Smart Factory)
- > Simulationstechnologien (Digital Twin u.a.)
- > Automatisierungstechnologien (Robotics Process Automation, Robotik, u.a.)
- > Distributed-Ledger-Technologien (Blockchain, Smarte Verträge, u.a.)
- > Produktionstechnologien (3-D-Druck, 4-D-Druck, u.a.)
- > Bezahltechnologien (Mobiles Bezahlen, u.a.)
- > Cyber-Security-Technologien

Richtlinientatbestand und beihilferechtliche Grundlage

Die Finanzierung erfolgt auf Basis der Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung. Als beihilferechtliche Grundlage wird das bei der Europäischen Kommission notifizierte Venture-Capital-Programm herangezogen. Eine konkrete beihilferechtliche Beurteilung wird im Zuge der Detailprüfung vorgenommen.

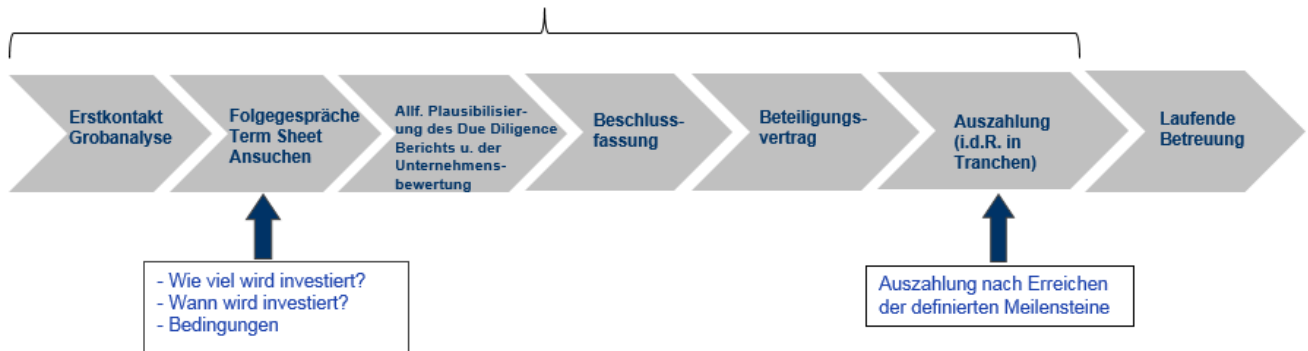
Kein Rechtsanspruch

Aus der Zugehörigkeit eines antragstellenden Unternehmens zu einer Zielgruppe dieser Finanzierungsaktion entsteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung der hier beschriebenen Finanzierung.

¹ Siehe auch <https://digital-innovativ-disruptiv.de/digitalstrategie/>

11. Ablauf einer Beteiligungsprüfung - Übersicht

Durchlaufzeit vom Erstkontakt bis zur Auszahlung ca. 3 - 4 Monate



12. Kontakt

Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H.

Nikolaipplatz 2, A-8020 Graz, Telefon +43 316 7093-0

Fax +43 316 7093-93, finanzierung@sfg.at, www.sfg.at